



Datum: 04.02.2021

Niederschrift

Die **Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben** (FRuV_12_VII) wurde am **Donnerstag, 04.02.2021** im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben, Kastanienallee 3, OT Hohenerxleben, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU

Herr Stephan Czuratis

Herr Peter Rotter (**Vertreter für Herrn Stops, ab TOP 6 anwesend**)

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Dieter Magenheimer

Herr Gerhard Wiest

Fraktion SPD/Grüne

Herr Klaus Maaß

Fraktion AfD

Frau Simone Rausch

Fraktion FDP

Herr Günter Döbbel

beratendes Mitglied (Fraktion UBvS)

Herr Harald Weise (**Vertreter für Herrn Schmidt**)

Protokollantin

Frau Anne Riemann

Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Sven Wagner

Herr Florian Heidler – Fachbereichsleiter I

Herr Riccardo Achilles – Serviceeinheitsleiter Verwaltungssteuerung und Service

Herr Frank Wabnitz – Serviceeinheitsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement

Frau Susanne Henschke – Fachdienstleiterin Sicherheit und Ordnung

Frau Anke Michaelis-Knakowski – Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaften

Frau Anett Mingram-Schreiber – amtierende Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Abwesend:

Fraktion CDU

Herr Klaus-Dieter Stops

beratendes Mitglied

(Fraktion UBvS)

Herr Ralf-P. Schmidt

Stadtseniorenbeirat

Herr Helmut Reckleben

Presse

Herr Falk Rockmann – Staßfurter Volksstimme

Stimmberechtigte:	zu Beginn der Sitzung	6
	ab TOP 6	7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

8. Haushaltsplanentwurf 2021
9. Sachantrag - Nachbesetzung der Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
Sachantrag 0297/2020
10. 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0298/2020
11. Zahlung eines Zuschusses für die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben
Stiftung
Beschlussvorlage 0308/2021
1. Änderungsantrag zur Vorlage 0308/2021 (DIE LINKE)
Änderungsantrag 0308/2021/1
12. Änderung der Angebote des Staßfurter Ferienpasses ab 2021
Beschlussvorlage 0309/2021
13. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresab-
schlüsse 2014 - 2020 der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0312/2021
14. Sachantrag zur Nichterhebung von Gebühren auf der Grundlage der Sondernut-
zungsgebührensatzung
Sachantrag 0314/2021
1. Änderungsantrag zur Vorlage 0314/2021 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0314/2021/1
15. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

17. Grundstücksangelegenheiten
 - 17.1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages sowie eines Grundstücksüberlassungsvertrages für das Salzlandtheater Staßfurt
Beschlussvorlage 0311/2021
 - 17.2. Verkauf des Grundstückes in Staßfurt, Hecklinger Straße (ehem. Stadtbad), Gemarkung Staßfurt, Flur 8, Flurstück 196
Beschlussvorlage 0302/2021
18. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

Herr Czuratis eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 stimmberechtigte Mitglieder und ein beratendes Mitglied des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Czuratis

Ich beantrage Rederecht für Frau Löbel zum Tagesordnungspunkt 17.2 und zeige dazu auch gleich mein Mitwirkungsverbot an. Ab diesem Tagesordnungspunkt werde ich die Sitzungsleitung an Herrn Rotter, der im Laufe der Sitzung noch dazu kommen wird, übergeben.

Herr Heidler

Ich beantrage den Tausch der Tagesordnungspunkte 17.1 und 17.2.

Abstimmung über das Rederecht von Frau Löbel

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung über die Übergabe der Sitzungsleitung an Herrn Rotter ab TOP 17.2

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Es spricht sich kein Mitglied gegen den Tausch der Tagesordnungspunkte 17.1 und 17.2 im nichtöffentlichen Teil aus.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung mit dem beantragten Rederecht und Übergabe der Sitzungsleitung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form und mit dem Rederecht sowie die Übergabe der Sitzungsleitung festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Czuratis lässt über die Niederschrift vom 26.11.2020 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird festgestellt.

6. Informationen der Verwaltung

Herr Wabnitz

Zum aktuellen Stand der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz: Am 30.06.2020 fand ein Auftaktgespräch mit der Firma IPM statt. Im September 2020

wurden die ersten Schulungen der Budgetverantwortlichen durch die Firma IPM durchgeführt. Im Oktober 2020 wurden die ersten Ergebnisse den Budgetverantwortlichen präsentiert und uns wurde ein Entwurf einer Dienstanweisung übergeben. Am 18. Januar 2021 haben wir das finale Schema zur zukünftigen Umsatzsteuerpflicht erhalten. Es sind jedoch noch einige Punkte offen. Die Ergebnisse der Budgetverantwortlichen sollten bis Ende 2020 präsentiert werden, was jedoch coronabedingt verschoben werden musste. Derzeit wird diesbezüglich eine Videokonferenz geplant. Es wird zur zukünftigen Umsatzsteuerpflicht ein Bericht zur Vorlage beim Finanzamt erstellt. Des Weiteren werden zurzeit noch Handlungsempfehlungen und Leitfaden für jedes Budget von der Firma erarbeitet. Die Dienstanweisung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Die aktuell vorliegenden Ergebnisse sind, aufgrund der derzeitigen Situation, in der nächsten Sitzungsrolle zur Vorlage des Stadtrates vorgesehen.

Es erfolgen noch Abstimmungen zu der Kosten-Leistungs-Rechnung mit der Firma IPM und die zuständigen Mitarbeiter werden geschult. Das In-Kraft-Treten der Dienstanweisung gilt hierbei als vorrangiges Ziel. Die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuersetzt ab 01.01.2023 muss für uns das Ziel sein.

Herr Wagner

Aktueller Stand zu den Kreisumlagen:

Für die Klage zur Kreisumlage 2019 galt der Vorratsbeschluss des Stadtrates, aber der Salzlandkreis hat hierzu noch keinen gültigen Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage erlassen.

Kreisumlage 2018: Die Klage gegen den Bescheid des Salzlandkreises für das Jahr 2018 wurde am 02.10.2019 erhoben. Diese richtet sich gegen den Unterschiedsbetrag der ermittelten Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt in der Höhe des tatsächlich festgesetzten Hebesatzes von 1.832.317,93 €. Die Klage wurde begründet und auch erwidert. Demnach wurde jetzt ein Termin zur mündlichen Verhandlung am 16.02.2021 anberaumt.

Kreisumlage 2020: Der Salzlandkreis hat der Stadt Staßfurt am 02.12.2020 den Bescheid über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 bekannt gegeben. Der Kreisumlagesatz wurde auf 45,62 % festgesetzt, obwohl in den Abwicklungsverfahren des Salzlandkreises zur Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeiten der 21 Kommunen des Salzlandkreises ein Kreisumlagesatz von 41,21 % ermittelt wurde. Für die Stadt Staßfurt bedeutet das ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.066.649,00 €. In der Umsetzung des Vorratsbeschlusses des Stadtrates vom 25.06.2020 zur Erhebung der Klage gegen die Kreisumlage 2020 wurde am 23.12.2020 zunächst fristwährend und ohne Begründung gegen den Unterschiedsbetrag der festgesetzten und der ermittelten Höhe des Kreisumlagesatzes die Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg eingereicht. Die Begründung erfolgt erst nach Beschlussfassung darüber im Stadtrat. Derzeit sind die Verwaltungsvorgänge des Salzlandkreises zur Akteneinsicht angefordert, um die Klagebegründung entsprechend vorzubereiten.

7. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Beratung und Beschlussfassungen

8. Haushaltsplanentwurf 2021

Herr Wagner

führt in den 1. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 ein.

Herr Wabnitz

erläutert die Entwicklung des Jahresergebnisses und Besonderheiten im Ergebnis- und Finanzplan 2021.

Herr Wagner
stellt das Budget des Büros des Oberbürgermeisters vor.

Herr Achilles
erläutert Besonderheiten zu den Personalaufwendungen und des Stellplans.
Er stellt das Budget der Serviceeinheit 10 – Verwaltungssteuerung und Service
vor.

Herr Wabnitz
stellt das Budget der Serviceeinheit 20 – Finanzen und Beteiligungsmanagement
vor.

Frau Henschke
stellt das Budget des Fachdienstes 32 – Sicherheit und Ordnung vor.

Herr Maaß
Gibt es eine positive Entwicklung, dass mehr Hundeanmeldungen erfolgen?

Frau Henschke
Es gibt mehr Hundeanmeldungen, aber auch mehr gemeldete Beißvorfälle. Zur
nächsten Sitzung können wir Zahlen vorlegen.

Herr Maaß
Im letzten Ausschuss haben wir gehört, dass die Anschaffung eines Notstromag-
gregats wieder von der Tagesordnung genommen wurde. Es wird jetzt für das
Wochenende eine extreme Wettersituation vorhergesagt, wo wir noch nicht wis-
sen, wie schlimm es uns trifft. Was passiert, wenn wir als Stadt längere Strom-
ausfälle haben? Die Anschaffung von so einem Aggregat vermisste ich in den
Planungen für dieses Jahr.

Frau Henschke
Das wurde in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil auch ausführlich erläu-
tert. Derzeit befinden wir uns in der Diskussion, wie wir jetzt damit weiter verfahren.

Herr Wagner
Man muss aber auch dazu sagen, dass es keine Pflichtaufgabe ist und kein Mit-
telzentrum des Salzlandkreises hält sowas vor.

Herr Heidler
stellt das Budget der Serviceeinheit 33 – BürgerService vor.

Herr Döbbel
Ab Seite 49 sind in den Tabellen die Investitionen aufgelistet. In den Jahren davor
waren dort bestimmte Maßnahmen enthalten, die auch in der langfristigen Pla-
nung waren, z.B.: die August-Bebel-Straße in Förderstedt, Sanitärräume in der
Turnhalle in Atzendorf und weitere Straßen in Atzendorf. Diese finde ich jetzt
nicht mehr in der Planung. Welchen Grund gibt es, warum diese hier nicht mehr
aufgelistet werden?

Die Straßenausbaubeiträge stehen im Haushaltsplan noch als Einzahlungen drin.
Dazu gibt es ja eine Stichtagsregelung. Wie verhalten wir uns als Stadt und wie
stellen wir uns da auf? Auf die 700.000 € im Haushalt bis zum Stichtag können
wir nicht verzichten und es geht auch um die Gleichbehandlung.

Wie geht die Finanzierung in Punkto Straßen weiter, da die Straßenausbaubei-
träge dann ab 01.01.2020 als Einnahmeteil wegfallen sollen? Wir können nicht
die nächsten 20 Jahr nur Kitas und Schulen sanieren, wir müssen auch auf unse-
re Infrastruktur achten.

Bei den internen Leistungen ist mir besonders das Thema Eigenbetrieb aufgefal-

len. Als Förderstedt im Jahr 2009 in die Gemeinde Staßfurt eingetreten ist, wurden für den Eigenbetrieb rund 2,1 Mio. € eingestellt. Mittlerweile sind wir schon bei ca. 4,3 Mio. € angekommen. Wie lange soll die Schraube noch nach oben gedreht werden? Nachdem die ganzen Konzepte, wie das Grünkataster, ordentlich aufgeführt wurden, sollte es vielleicht auch eine Deckelung der Kosten geben. Es sollte eine Summe X festgelegt werden und damit muss der Eigenbetrieb dann wirtschaften.

Herr Wagner

Die Maßnahmen wurden weiter in die Zukunft verschoben.

Herr Döbbel

Dann muss zumindest eine Information dazu erfolgen, damit wir als Fraktion uns dazu auch positionieren können. Sowas kann nicht einfach stillschweigend in die Zukunft verschoben werden.

**9. Sachantrag - Nachbesetzung der Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
Sachantrag 0297/2020**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich die Maßnahmen zur Nachbesetzung der Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zu ergreifen. Sofern beamtenrechtliche Voraussetzungen oder andere Qualifikationsanforderungen nicht dauerhaft durch vorhandenes Personal erfüllbar sind, ist die Stelle öffentlich auszuschreiben.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**10. 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0298/2020**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Zahlung eines Zuschusses für die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung
Beschlussvorlage 0308/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

**1. Änderungsantrag zur Vorlage 0308/2021 (DIE LINKE)
Änderungsantrag 0308/2021/1**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt vorbehaltlich der Förderung des Projektes „Der Kaiserhof den Bürgern“ zur Erhöhung der Eigenmittel der Schloss Theatrum Herberge Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 6000,00 €. Zur Sicherung soll vorher eine Absichtserklärung (letter of intent) geschlossen

werden, um die Höhe der Eigenmittel gegenüber dem Fördergeber darstellen zu können.

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Zahlung eines Zuschusses an die Schloss Theatrum Herberge Hohenerxleben Stiftung in Höhe von 6.000,00 € für das Bürgerbeteiligungsprojekt „Der Kaiserhof den Bürgern“.

abgelehnt
Ja 2 Nein 2 Enthaltung 3

**12. Änderung der Angebote des Staßfurter Ferienpasses ab 2021
Beschlussvorlage 0309/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Änderung der kostenlosen Nutzungsmöglichkeiten des Staßfurter Ferienpasses für Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Staßfurt gemäß Anlage.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 - 2020 der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0312/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt:

1. Die Umsetzung von Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verzicht nachfolgender Jahresabschlussarbeiten und -buchungen für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2020:
 - a) Körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO
 - b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen
 - c) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO
 - d) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO (dies gilt nicht für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastungen der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen)
 - e) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO

- f) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 KomHVO

Zu den Jahresabschlüssen 2014 – 2020 wird dem Stadtrat ein zusammenfassender Prüfbericht im Jahr 2022 vorgelegt.

2. Das Rechnungsprüfungsamt entscheidet im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 ab und in welchem Umfang von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse Gebrauch gemacht wird. Gemäß § 141 Abs. 4 KVG LSA können Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Sachantrag zur Nichterhebung von Gebühren auf der Grundlage der Sondernutzungsgebührensatzung
Sachantrag 0314/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Wiest
stellt folgenden Änderungsantrag:

**1. Änderungsantrag zur Vorlage 0314/2021 (G. Wiest)
Änderungsantrag 0314/2021/1**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„...Die Gebührenbefreiung beschränkt sich auf *pandemiegeschlossene Gewerbeeinheiten und auf* folgende Gebührentatbeständen der Gebührentabelle: ...“

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt wird beauftragt, auf der Grundlage der Sondergebührensatzung der Stadt Staßfurt, inkl. seiner Ortsteile auf der Basis der dazugehörigen Gebührentabelle vom 16.11.2015 für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 keine Gebühren zu erheben.

Die Gebührenbefreiung beschränkt sich auf folgende Gebührentatbestände der Gebührentabelle:

- lfd. Nr. 6 Tische- und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden
- lfd. Nr. 10 Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art (z. B. Warenauslagen, Verkauf vor dem Ladenlokal
- lfd. Nr. 13 Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als 0,3 m in den Straßenraum hineinragen.

mit Änderungen angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

15. Anfragen und Anregungen

Herr Döbbel

Das Baulückenkataster ist jetzt auch für die Ortsteile einsehbar. Allerdings sind mir jetzt Fälle bekannt, wo einmal der falsche Eigentümer angegeben wurde und wo der Anfragende keine Antwort erhalten hat.

Frau Michaelis-Knakowski

Wir sind hier nur Vermittler und haben keinen Einfluss darauf, ob sich der Eigentümer bei den Interessenten meldet. Das ein falscher Eigentümer angegeben wird kann auch passieren, denn die Grundbucheinträge sind auch nicht immer aktuell.

Stephan Czuratis
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Anne Riemann
Protokollantin